



## **Schriftliche Anfrage**

der Abgeordneten **Gülseren Demirel BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
vom 04.12.2024

### **Zahl der Flüchtlinge und Kosten für die Unterbringung von Flüchtlingen in Bayern**

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Wie hat sich die Zahl der Geflüchteten in den Flüchtlingsunterkünften in den Jahren 2020 bis 2024 entwickelt (bitte nach Unterkunftsarten ANKER-Einrichtungen und Dependancen, zentralen sowie dezentralen Unterkünften, Kommunen und Monaten auflisten)? ..... 2
  2. Wie viele Personen lebten in den Jahren 2020 bis 2024 in Bayern mit folgendem Aufenthaltsstatus (bitte nach Jahren auflisten): Aufenthaltsgestattung, Flüchtlingsanerkennung, subsidiärer Schutzstatus, national Schutzberechtigte, Aufenthalt aus humanitären Gründen, Aufnahme durch Landes- oder Bundesbehörde, Duldung (§§ 60a, b Aufenthaltsgesetz – AufenthG)? ..... 4
  3. Wie viele Geflüchtete haben seit dem Inkrafttreten des Chancen-Aufenthaltsrechts einen Aufenthaltsstatus erhalten (bitte die Aufenthaltsstatus getrennt auflisten)? ..... 4
  4. Wie viele Personen mit Flüchtlingsanerkennung, subsidiärem Schutzstatus und Duldung lebten 2024 seit einem Jahr, drei Jahren, fünf Jahren, sieben Jahren, länger als zehn Jahren in Bayern (bitte Aufschlüsselung nach Herkunftsland)? ..... 5
  5. Wie hoch sind die Kosten für die Flüchtlingsunterbringung (bitte nach Unterkunftsarten ANKER-Einrichtung und Dependancen, zentralen sowie dezentralen Unterkünfte differenzieren) in den Kommunen und in den Landkreisen in Bayern (bitte nach Kommunen und Landkreisen auflisten)? ..... 5
  6. Wie hoch sind die Kosten für Integration in den Kommunen und Landkreisen in Bayern (bitte nach Kommunen und Landkreisen auflisten und zwischen Geldern des Bundes, des Landes und der Kommunen differenzieren)? ..... 5
  7. Wie hoch sind die Mieten und die Kosten für Sicherheitsdienst und Catering für die Flüchtlingsunterkünfte in den Kommunen in Bayern (bitte nach Unterkünften sowie Kapazität und tatsächlicher Belegung sowie Kommunen auflisten)? ..... 6
- Anlage – Personen mit Flüchtlingsanerkennung, subsidiärem Schutz und Duldung in Bayern ..... 7
- Hinweise des Landtagsamts ..... 8

# Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration  
vom 02.01.2025

1. **Wie hat sich die Zahl der Geflüchteten in den Flüchtlingsunterkünften in den Jahren 2020 bis 2024 entwickelt (bitte nach Unterkunftsarten ANKER-Einrichtungen und Dependance, zentralen sowie dezentralen Unterkünften, Kommunen und Monaten auflisten)?**

Die Zahl der in Asylunterkünften untergebrachten Personen hat sich in den Regierungsbezirken seit 2020 wie folgt entwickelt:

Oberbayern				
Jahr	ANKER	Gemeinschaftsunterkünfte	dezentrale Unterkünfte	Gesamt
31.12.2020	rd. 1950	rd. 7 550	rd. 18 550	rd. 28 050
31.12.2021	rd. 2 500	rd. 6 950	rd. 17 350	rd. 26 800
31.12.2022	rd. 4 400	rd. 6 750	rd. 27 400	rd. 38 550
31.12.2023	rd. 3 650	rd. 6 550	rd. 40 950	rd. 51 150
30.11.2024	rd. 3 400	rd. 6 600	rd. 46 600	rd. 56 600

Niederbayern				
Jahr	ANKER	Gemeinschaftsunterkünfte	dezentrale Unterkünfte	Gesamt
31.12.2020	rd. 500	rd. 3 750	rd. 1 400	rd. 5 650
31.12.2021	rd. 700	rd. 3 600	rd. 1 150	rd. 5 450
31.12.2022	rd. 900	rd. 4 350	rd. 1 850	rd. 7 100
31.12.2023	rd. 700	rd. 4 350	rd. 3 950	rd. 9 000
30.11.2024	rd. 800	rd. 3 850	rd. 4 600	rd. 9 250

Oberpfalz				
Jahr	ANKER	Gemeinschaftsunterkünfte	dezentrale Unterkünfte	Gesamt
31.12.2020	rd. 450	rd. 3 050	rd. 2 300	rd. 5 800
31.12.2021	rd. 600	rd. 3 000	rd. 2 550	rd. 6 150
31.12.2022	rd. 1 500	rd. 3 550	rd. 2 900	rd. 7 950
31.12.2023	rd. 1 150	rd. 4 200	rd. 5 750	rd. 11 100
30.11.2024	rd. 1 050	rd. 3 900	rd. 6 450	rd. 11 400

Oberfranken				
Jahr	ANKER	Gemeinschaftsunterkünfte	dezentrale Unterkünfte	Gesamt
31.12.2020	rd. 1 100	rd. 1 700	rd. 1 650	rd. 4 450
31.12.2021	rd. 1 350	rd. 1 700	rd. 1 550	rd. 4 600
31.12.2022	rd. 2 450	rd. 1 700	rd. 3 800	rd. 7 950
31.12.2023	rd. 2 050	rd. 1 650	rd. 6 650	rd. 10 350
30.11.2024	rd. 1 300	rd. 1 400	rd. 7 550	rd. 10 250

<b>Mittelfranken</b>				
<b>Jahr</b>	<b>ANKER</b>	<b>Gemeinschafts- unterkünfte</b>	<b>dezentrale Unterkünfte</b>	<b>Gesamt</b>
31.12.2020	rd. 550	rd. 3750	rd. 4200	rd. 8500
31.12.2021	rd. 1100	rd. 3550	rd. 3300	rd. 7950
31.12.2022	rd. 1750	rd. 4150	rd. 7650	rd. 13550
31.12.2023	rd. 1350	rd. 4350	rd. 7900	rd. 13600
30.11.2024	rd. 1200	rd. 4300	rd. 9450	rd. 14950

<b>Unterfranken</b>				
<b>Jahr</b>	<b>ANKER</b>	<b>Gemeinschafts- unterkünfte</b>	<b>dezentrale Unterkünfte</b>	<b>Gesamt</b>
31.12.2020	rd. 800	rd. 2900	rd. 1150	rd. 4850
31.12.2021	rd. 1100	rd. 3400	rd. 1600	rd. 6100
31.12.2022	rd. 1400	rd. 3450	rd. 4100	rd. 8950
31.12.2023	rd. 1100	rd. 3950	rd. 6900	rd. 11950
30.11.2024	rd. 1000	rd. 4000	rd. 9050	rd. 14050

<b>Schwaben</b>				
<b>Jahr</b>	<b>ANKER</b>	<b>Gemeinschafts- unterkünfte</b>	<b>dezentrale Unterkünfte</b>	<b>Gesamt</b>
31.12.2020	rd. 400	rd. 2350	rd. 6700	rd. 9450
31.12.2021	rd. 850	rd. 2600	rd. 7150	rd. 10600
31.12.2022	rd. 1100	rd. 3400	rd. 11250	rd. 15750
31.12.2023	rd. 1550	rd. 3850	rd. 15450	rd. 20850
30.11.2024	rd. 1500	rd. 3250	rd. 15950	rd. 20700

<b>Summe Bayern</b>				
<b>Jahr</b>	<b>ANKER</b>	<b>Gemeinschafts- unterkünfte</b>	<b>dezentrale Unterkünfte</b>	<b>Gesamt</b>
31.12.2020	rd. 5750	rd. 25050	rd. 35950	rd. 66750
31.12.2021	rd. 8200	rd. 24800	rd. 34650	rd. 67650
31.12.2022	rd. 13500	rd. 27350	rd. 58950	rd. 99800
31.12.2023	rd. 11550	rd. 28900	rd. 87550	rd. 128000
30.11.2024	rd. 10250	rd. 27300	rd. 99650	rd. 137200

Eine detaillierte Auswertung nach Monaten und Kreisverwaltungsbehörden ist automatisiert nicht möglich und kann anderweitig, auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des parlamentarischen Fragerechts (Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung – BV), in der zur Beantwortung der Schriftlichen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht mit verhältnismäßigem Verwaltungsaufwand geleistet werden.

**2. Wie viele Personen lebten in den Jahren 2020 bis 2024 in Bayern mit folgendem Aufenthaltsstatus (bitte nach Jahren auflisten): Aufenthaltsgestattung, Flüchtlingsanerkennung, subsidiärer Schutzstatus, national Schutzberechtigte, Aufenthalt aus humanitären Gründen, Aufnahme durch Landes- oder Bundesbehörde, Duldung (§§ 60a, b Aufenthaltsgesetz – AufenthG)?**

Der nachfolgenden Tabelle liegt eine Auswertung des Landesamtes für Statistik zugrunde.

Nach § 16 Abs. 1 Bundesstatistikgesetz (BStatG) besteht eine allgemeine Pflicht zur Geheimhaltung von Einzelangaben zum Schutz vor Offenlegung der persönlichen und sachlichen Verhältnisse der Auskunftspflichtigen. Für die Beantwortung der Fragen wird auf Daten des Ausländerzentralregisters (AZR) zurückgegriffen. Die aktuellste dem für die Auswertung zuständigen Landesamt für Statistik vorliegende AZR-Statistik betrifft den Stichtag 31.12.2023. Bei der AZR-Statistik wird zur Geheimhaltung das Verfahren der Fünfer-Rundung eingesetzt, bei dem alle Fallzahlen auf das nächstgelegene Vielfache von 5 gerundet werden. Bei der Summenbildung der Einzelwerte kann es zu Abweichungen mit den genannten Zwischensummen bzw. der genannten Endsumme kommen.

Die Antwort ergibt sich aus der folgenden Tabelle:

<b>Aufenthaltsstatus</b>	<b>31.12.2023</b>	<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>
Aufenthaltsgestattung	48 825	29 315	36 410	33 725
Flüchtlingsanerkennung	1 800	1 645	1 390	1 300
Subsidiärer Schutzstatus	29 265	23 845	21 380	21 120
Aufenthalt aus humanitären Gründen	211 385	183 530	100 370	104 655
Aufnahme durch Landes-/ Bundesbehörde	10 950	9 160	6 420	5 900
Duldung	21 595	30 010	33 585	30 395

**3. Wie viele Geflüchtete haben seit dem Inkrafttreten des Chancen-Aufenthaltsrechts einen Aufenthaltsstatus erhalten (bitte die Aufenthaltsstatus getrennt auflisten)?**

Zur Beantwortung der Frage wird zunächst auf die Antwort der Staatsregierung zur Anfrage zum Plenum zur Plenarsitzung am 24.01.2024 der Abgeordneten Gülseren Demirel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betreffend Erteilung von Aufenthaltstiteln nach § 104c AufenthG (Drs. 19/326 vom 22.01.2024, Seite 5) verwiesen. Die Aktualisierung der Zahlen erfolgt turnusgemäß erst im Januar 2025 im Rahmen einer Abfrage bei allen Ausländerbehörden.

Zur Frage nach der Anzahl von ausschließlich „Geflüchteten“, die über das Chancen-Aufenthaltsrecht einen Aufenthaltstitel erhalten haben, wird darauf hingewiesen, dass die Beantragung und Erteilung des Chancen-Aufenthaltsrechts nicht auf abgelehnte Asylbewerber beschränkt ist, sondern an das Merkmal „geduldet(er)“ (Ausreisepflichtiger) anknüpft. Daten zum vorherigen ausländerrechtlichen Hintergrund von Inhabern einer Aufenthaltserlaubnis gem. § 104c Aufenthaltsgesetz (AufenthG) werden in dieser Form nicht statistisch erfasst und liegen der Staatsregierung deshalb nicht vor. Eine Auswertung von Datenbanken, z. B. des AZR, ist dahin gehend nicht möglich. Eine detaillierte Auswertung kann daher auch unter Berücksichtigung der Bedeutung

des sich aus Art. 13 Abs. 2, Art. 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 BV ergebenden parlamentarischen Fragerechts nicht mit verhältnismäßigem Verwaltungsaufwand geleistet werden.

**4. Wie viele Personen mit Flüchtlingsanerkennung, subsidiärem Schutzstatus und Duldung lebten 2024 seit einem Jahr, drei Jahren, fünf Jahren, sieben Jahren, länger als zehn Jahren in Bayern (bitte Aufschlüsselung nach Herkunftsland)?**

Der in der Anlage beigefügten Tabelle zu dieser Frage liegt eine Auswertung des Landesamts für Statistik zugrunde. Zur Auswertung wird auf die Erläuterung in der Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Eine Aufschlüsselung nach Herkunftsland ist nicht möglich, da dieses Merkmal im AZR nicht erfasst wird. Daher wurde eine Aufschlüsselung nach Staatsangehörigkeit gewählt. Aufgrund der geringen Fallzahlen ist die Auflistung nach Staatsangehörigkeiten auf die Top 25 beschränkt und kann insoweit der Anlage entnommen werden.

**5. Wie hoch sind die Kosten für die Flüchtlingsunterbringung (bitte nach Unterkunftsarten ANKER-Einrichtung und Dependancen, zentralen sowie dezentralen Unterkünften differenzieren) in den Kommunen und in den Landkreisen in Bayern (bitte nach Kommunen und Landkreisen auflisten)?**

Eine Aufteilung der Unterbringungskosten auf die verschiedenen Einrichtungsarten und Kommunen liegt für ganz Bayern nicht vor und ist in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit mit vertretbarem Aufwand nicht darstellbar. In der Folge werden die Gesamtausgaben der Unterbringung und Versorgung jährlich für den Zeitraum 2020 bis 2023 aufgeführt, die im Staatshaushalt angefallen sind.

Jahr	Ausgaben in Mio. Euro
2020	1.076,5
2021	1.109,0
2022	1.457,8
2023	1.939,6

**6. Wie hoch sind die Kosten für Integration in den Kommunen und Landkreisen in Bayern (bitte nach Kommunen und Landkreisen auflisten und zwischen Geldern des Bundes, des Landes und der Kommunen differenzieren)?**

Eine Aufteilung der Integrationskosten auf die Kommunen liegt für ganz Bayern nicht vor und ist in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit mit einem vertretbaren Aufwand nicht darstellbar. In der Folge werden die Gesamtausgaben der Integration jährlich für den Zeitraum 2021 bis 2023 aufgeführt, die im bayerischen Staatshaushalt angefallen sind.

Jahr	Ausgaben in Mio. Euro
2021	330,9
2022	336,1
2023	385,2

In diesem Zeitraum hat sich der Bund an den Flüchtlingskosten wie folgt beteiligt:

Jahr	Beteiligung in Mio. Euro
2021	214
2022	696
2023	595

**7. Wie hoch sind die Mieten und die Kosten für Sicherheitsdienst und Catering für die Flüchtlingsunterkünfte in den Kommunen in Bayern (bitte nach Unterkünften sowie Kapazität und tatsächlicher Belegung sowie Kommunen auflisten)?**

Eine Aufteilung der angefragten Ausgaben auf die verschiedenen Kommunen liegt für ganz Bayern nicht vor und ist in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit mit vertretbarem Aufwand nicht darstellbar. In der Folge werden die Gesamtausgaben der in der Frage aufgeführten Zweckbestimmungen jährlich für den Zeitraum 2020 bis 2023 aufgeführt, die im bayerischen Staatshaushalt unmittelbar verbucht wurden.

**Ausgaben für Mieten:**

Jahr	in Mio. Euro
2020	197,3
2021	195,0
2022	246,9
2023	353,4

**Ausgaben für Sicherheit:**

Jahr	in Mio. Euro
2020	197,3
2021	238,5
2022	261,9
2023	366,5

**Ausgaben für Gemeinschaftsverpflegung:**

Jahr	in Mio. Euro
2020	34,7
2021	37,8
2022	67,7
2023	100,9

## Anlage – Personen mit Flüchtlingsanerkennung, subsidiärem Schutz und Duldung in Bayern

Staatsangehörigkeit	ausgewählte Aufenthaltsstatus																	
	Flüchtlingsanerkennung						Subsidiäre Schutzstatus						Duldung					
	Aufenthaltsdauer						Aufenthaltsdauer						Aufenthaltsdauer					
	wengier als 1 Jahr	zwischen 1 und 3 Jahren	zwischen 4 und 5 Jahren	zwischen 6 und 7 Jahren	zwischen 8 und 10 Jahren	mehr als 10 Jahren	wengier als 1 Jahr	zwischen 1 und 3 Jahren	zwischen 4 und 5 Jahren	zwischen 6 und 7 Jahren	zwischen 8 und 10 Jahren	mehr als 10 Jahren	wengier als 1 Jahr	zwischen 1 und 3 Jahren	zwischen 4 und 5 Jahren	zwischen 6 und 7 Jahren	zwischen 8 und 10 Jahren	mehr als 10 Jahren
<b>Insgesamt</b>	10	310	790	480	165	40	420	10525	3305	6370	8020	625	935	4620	4960	3870	5460	1745
<b>Syrien</b>	0	15	30	90	50	0	380	9110	2215	3755	3560	190	55	155	65	120	200	20
<b>Irak</b>	0	5	10	5	25	15	5	150	120	610	1230	90	25	1140	1090	515	750	265
<b>Nigeria</b>	0	0	0	5	0	0	0	10	25	40	50	10	15	395	1240	965	885	70
<b>Afghanistan</b>	0	75	5	5	15	0	10	300	115	360	1005	80	185	530	50	160	720	75
<b>Eritrea</b>	0	30	30	170	0	0	5	125	265	820	820	15	0	20	40	40	40	5
<b>Somalia</b>	5	10	5	5	0	0	5	100	95	415	645	120	15	90	130	180	180	35
<b>Russische Föderation</b>	0	55	490	90	10	0	0	10	0	20	60	40	5	125	80	140	310	155
<b>Ukraine</b>	0	5	5	0	5	0	0	90	50	10	30	5	275	275	185	105	160	35
<b>Iran</b>	0	5	35	15	10	5	0	10	30	40	50	10	5	65	275	180	260	55
<b>Äthiopien</b>	0	5	0	5	0	0	0	15	20	25	40	10	10	100	135	240	310	45
<b>Türkei</b>	0	30	100	45	5	0	0	5	5	5	5	0	50	215	220	70	40	125
<b>Aserbaidshan</b>	0	0	5	5	5	0	0	5	10	30	30	5	10	85	100	160	175	65
<b>Pakistan</b>	0	0	0	0	0	0	0	5	0	5	15	5	0	15	15	55	270	35
<b>Moldau</b>	0	0	0	0	0	0	0	0	5	0	0	0	5	125	140	20	0	5
<b>Gambia</b>	0	0	0	0	0	0	0	5	0	0	5	0	5	60	100	65	50	5
<b>Armenien</b>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	20	20	0	5	50	40	45	55	25
<b>Serbien</b>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	15	35	40	10	40	90
<b>Jordanien</b>	0	0	0	0	0	0	0	5	5	25	15	0	5	40	65	20	15	10
<b>Kongo, Demokratische Republik</b>	0	0	0	5	10	0	0	0	0	5	5	0	5	40	60	30	35	15
<b>Belarus</b>	0	5	0	0	5	0	0	0	5	0	0	0	5	65	25	25	25	15
<b>Nordmazedonien</b>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	15	65	15	10	35	40
<b>Kosovo</b>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	5	0	5	25	10	15	25	60
<b>Albanien</b>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	5	0	15	65	5	15	30	5
<b>Georgien</b>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	10	0	0	55	15	10	25	5
<b>Kasachstan</b>	0	0	5	5	0	0	0	0	0	0	5	5	5	20	25	10	25	15

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.